

STEINBERGER YACHT-CLUB



Sportwart
Herbert Höcherl
Schorndorfer Str. 9
93426 Roding

Tel. 09461 - 2019
e-mail: herbert.hoecherl@outlook.de

Steinberger Yacht-Club; Holzheimer Weg 14, 92449 Steinberg

AUSSCHREIBUNG

Steinberger Spass und Kaffee - Regatta

Veranstalter: Steinberger Yacht-Club e. V.

Klassen: alle Boote mit Yardstick bis einschl. 110 und ab 111

Gruppen: (min 5 Boote) H26, Laser, Varianta; Dyas, Jollen, Kielboote Gruppe 1 und Gruppe 2

Startzeiten: Sonntag ab 13.00 Uhr

Meldegeld: Kein Meldegeld

Meldeadresse: Herbert Höcherl, Schorndorfer Str. 9, 93426 Roding
Tel: 09461 - 2019 e-mail: herbert.hoecherl@outlook.de
oder auf unserer Internetseite melden unter www.syc87.de

Wettfahrten: Es sind 3 Wettfahrten geplant.

Programm: Segelanweisung und Meldung am Sonntag ab 10.00 Uhr
im Regattabüro im SYC-Clubhaus, Kaffee und Kuchen nach der Regatta
sind frei.
Wir freuen uns über jeden auch über Segler ohne Regattaerfahrung, nur
durch Teilnahme kann man unseren Sport von dieser Seite kennenlernen.

Herbert Höcherl
Sportwart

Anlage: Datenschutzerklärung/Haftungsausschluss

Datenschutz-/Haftungsausschlusserklärung für die Regatten/Veranstaltungen des Steinberger Yacht-Club



Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Teilnehmer, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung seiner in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden ist. Der Teilnehmer überlässt dem Veranstalter und ggf. Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta/Veranstaltung und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Den Haftungsausschluss erkenne ich mit Abgabe der Meldung an.